



## Amtliche Bekanntmachung

### Städtebauliche Satzung „Einziehungssatzung Norlaching, Fl. Nr. 2115 Gemarkung Eibach“

#### Erneute öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 beschlossen, aufgrund der gebilligten Planänderungen, der Öffentlichkeit erneut vom 20.05.2022 – 03.06.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 13.04.2022 kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.09 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-178 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 13.05.2022 um 08:00 Uhr

abgenommen am um